Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1003
11. 11. 81

Sachgebiet 2126

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU/CSU

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhaus-Kostendämpfungsgesetz)
– Drucksachen 9/570, 9/976 –

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 2 wird Nummer 7 ersatzlos gestrichen.

Bonn, den 11. November 1981

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

Die CDU/CSU ist der Auffassung, daß eine stärkere Einbindung des Krankenhauswesens in die Konzertierte Aktion bei Beibehaltung des Grundsatzes der Selbstkostendeckung widersprüchlich ist. Pflegesatzverhandlungen, bei denen man der Empfehlung der Konzertierten Aktion folgt, führen zu nicht kostendeckenden Pflegesätzen und bringen damit Defizite, die von den Krankenhausträgern bzw. ihren Gewährleistungsträgern (Länder, Kommunen, Kirchen, freigemeinnützige Träger) abgedeckt werden müssen. Die stärkere Einbeziehung des Krankenhauswesens in die Konzertierte Aktion führt somit zu einer Situation, wie sie vor der Verabschiedung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes bestand. Die Begrenzung der Pflegesätze durch die Empfehlung der Konzertierten Aktion ist auch deshalb widersprüchlich, weil der größte Kostenfaktor im Krankenhaus, die Personalkosten, nicht reduzierbar sein dürften und die Tarifpartner sich bei ihren Tarifverhandlungen kaum an die Empfehlungen der Konzertierten Aktion halten können.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838